

Abend-Ausgabe. Saale-Beitung.

Bezugspreis

Mr Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., anlässlich Anstellungsgesinnlichkeiten werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Am amtlichen Zeitungs-Bezugspreis unter Nr. 6816 eingetragen. Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.

Verständlich von 10% bis 12%, lit.

Druckerei: Nothmann Nr. 2532. - Expedition Nr. 170.

Sechsendreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werben die Spaltenzeitung oder deren Inhalt mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in der Expedition, von anderen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntes die Seite 75 Pf.

Er scheint wöchentlich fünfmal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Der Abdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Nr. 488.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 17. Oktober

1903.

Deutsche Staatsanleihen.

Am 17. April dieses Jahres wurden 290 Millionen Reichsmark 3prozente Reichsanleihe zu 92 Proz. zur öffentlichen Zeichnung ausgesetzt. Die Subskription hatte einen beispiellosen Erfolg; die Anmeldungen auf die neue Anleihe beliefen sich auf nicht weniger als 13,750 Millionen Mark.

Auffällig erscheint jedenfalls, daß die Kurse der deutschen Anleihen, trotz ihrer unbedingten ersparnisse Qualität und ihrer vorzüglichen Unterlagen, nicht nur hinter den Kurzen der englischen und französischen Renten, sondern auch der Anleihen Hollands, Belgiens und der Schweiz mehr oder weniger stark zurückstehen. Das liegt zum Teil, wie Mentor in der Frankfurter Halbmonatsschrift 'Das freie Wort' darlegt, an historischen Gründen. Im Ausland hat von jeher die Anlage in den heimischen Renten eine weit größere Rolle gespielt als in Deutschland, wo die landschaftlichen und Hypotheken-Pfandbriefe sowie die Städte-Obligationen mit ihrer etwas höheren Verzinsung eine starke Konkurrenz bilden.

einnehmen. Dabei stoßen wir zunächst auf die Tatsache, daß im Ausland sich die Anlagen der öffentlichen und privaten Kassen und Fonds weit mehr als bei uns in den heimischen Anleihen vollziehen. In Deutschland ist lediglich die Altersversicherung und Sozialversicherungs-Anlage für einen Teil ihrer Mittel eine mündelähnliche gehalten, für einen Teil der Sparkassen sind in Deutschland nicht staatlich, sondern entweder kommunal oder privat. Für die Anlage der eingelegten Gelder bestehen zwar gewisse Vorschriften, aber diese weisen keineswegs auf die Erwerbung von deutschen Staatsanleihen durch die Kassen hin, sodas letztere meist vorgehen, ihre Mittel in den etwas höher verzinslichen Hypotheken anzulegen.

In nicht weniger durchgreifendem Maße könnte den Kurzen der deutschen Anleihen aufgehoben werden, wenn man die Banken und sonstigen Aktiengesellschaften durch Gesetz verpflichtet wolle, ihre gesetzlichen Reserven in deutschen Staatspapieren anzulegen. Bis hierher sind es bekanntlich nur ganz wenige Gesellschaften, die ihre Reserven gesondert verwalten; nämlich Banken und der weitaus größte Teil der Industrie-Aktiengesellschaften lassen sie im Geschäft mitarbeiten. Das widerstrebt nicht wenig dem Charakter einer Reserve, die immer flüssig sein sollte, um ausbeuten zu können, wenn ein Verlustbetrag entsteht.

dagegen gewisse Auswüchse des ippotischen Lebens, von denen er eine Schädigung der Arme fürchtet. Es ist unwahrscheinlich, daß er freilich aus seiner Zeit als Oberst der Potsdamer Infanterie unangenehme Erinnerungen mit sich herumtrage. Aber der andere Gegebenheit ist dies, und indes zu seiner Kenntnis gekommen, wenn er nicht vergesse hat. Es ist ihm dem Kaiser von Europa in der Arme die Befehlshaber zu sein. So ist er, z. B. kein Freund davon, wenn Offiziere sich selbst in den Arme zu halten, begeben großen Mühen zu sein. Ich habe es, z. B. kein Freund davon, wenn Offiziere sich selbst in den Arme zu halten, begeben großen Mühen zu sein.

Vollrecht und geschriebenes Recht.

Formales Recht und das Rechtgefühl des Volkes stehen häufig nicht in empfindlichem Gegensatz zu einander. Wir erinnern an den kürzlich vorgekommenen Fall, wo ein Vater, der eben dazu kommt, als ein Stroh auf dem Boden, seiner noch im Sendealter stehenden Tochter Gewalt anzutun, und nun dem Anhold eine gehörige Tracht Prügel verabfolgt, wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt wurde.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und der Reichstag.

Der Kaiser von Schweden und Norwegen hat dem Prinzen Oskar von Preußen, seinem Vaterfunde, aus Anlaß von dessen Einsegnung ein Geschenk, bestehend in einem silbernen Pokale mit dem Namenszug des Königs, überlassen. Der Pokal des Pokals ist mit einer Figur geschmückt, die einen norwegischen Stäblicher darstellt.

Der Kaiser und der Reichstag.

Ans Anlaß der Danksag Konferenzen und der bevorstehenden Zulassung von Sonntagstarmen für Berlin ist die Frage der persönlichen Stellung des Kaisers zum Reichstag in der Verhandlung bestritten worden. Auf eine Anregung der Reichs-Verordneten ist hin diese von gerade in dieser Angelegenheit besonders gut orientierter Seite in die Lage gebracht, einige authentische Details mitzuteilen. Sie beschäftigen zum Teil bereits Bekanntes, geben aber doch wohl auch den einen oder anderen neuen Gesichtspunkt. Zugewogen ist von vornherein, daß dem Kaiser eigentliche Passion für Meiderdenzern abgeht. Er ist positionierter Liebesader aller Arten von Seelent, und dem Sport an sich somit nicht unzugänglich; er ist positionierter Meier und Kavallerist; aber er hat selbst als junger Offizier nie die Neigung verspürt, ein Nennen mitzutreten, und auch das Bedürfnis, Nennen reiten zu sehen, hat sich nur selten bei ihm gemeldet. Der Kronprinz scheint in dieser Richtung anders veranlagt zu sein als sein Vater; er ist, wie bekannt, vor kurzem als Grenadier in Döberitz in den Sattel gesessen. ... Aber trotz solcher Passion hat der Kaiser aus praktischen Gründen ein weit größeres Interesse für den Reichstag, als man im allgemeinen annimmt. Er hat noch nie einen Augenblick an der Notwendigkeit hoch dotierter Menschen gewagt; er weiß, daß diese Nennen absolut notwendig sind in der Zeit, in der der Reichstag in der Lage ist, daß es kein anderes Mittel als sie gibt, effektives Sachmaterial aus den gesamten vorhandenen Material herauszuholen. Und er hat, wenn er sich auf dem Reichstag, auch Freude an dessen Heiterer der Diszipliner in der Bahn. Das Interesse des Kaisers an der Volksmacht ist enorm groß; alles was sie angeht, beschäftigt ihn stark. Er sieht in der Verbesserung im allgemeinen einen wesentlichen Faktor des öffentlichen Wohlbefindens, sucht sie von diesem Gesichtspunkt aus sehr stark noch zu fördern und in Hinblick auf den Reichsbedarf der Arme, und weiß, daß es ohne Volksmacht eine rationale Verbesserung nicht gibt. Also: gegen den Reichstag an sich hat der Kaiser nichts. Unsympathisch im höchsten Grade sind ihm

den diesen Fall in einem Kreise akademisch gebildeter Damen erzählt wurde, wurde allgemein die Ansicht geäußert, daß ein Sohn oder Vater in seiner Zeit den Reichstag eingekerkert hätte und dann vor ein Schwurgericht gestellt worden wäre, er sicherlich freigesprochen worden wäre. Auch zwei andere, ebenfalls der Provinz entlehnte Fälle mehr beiläufig, daß die Meinung der Juristen in solchen Fällen von der Volkstimmung abweicht. Es passiert mir wiederholt, daß ein Sohn oder Vater in seiner Zeit den Reichstag eingekerkert hätte und dann vor ein Schwurgericht gestellt worden wäre, er sicherlich freigesprochen worden wäre. Auch zwei andere, ebenfalls der Provinz entlehnte Fälle mehr beiläufig, daß die Meinung der Juristen in solchen Fällen von der Volkstimmung abweicht.

Offener Verleser schlägt zur Aufnahme in den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches folgenden Paragraphen vor:

'Wer sich gegenüber einer oder mehreren Angehörigen weiblichen Abstammung auf der Stelle Vergeltung beschließt, kann vom Richter für strafbar erklärt werden.'

Wie sich aus den Ausführungen des Justizrats Dr. Martinitsch-Ger in der letzten Nummer der 'Deutschen Juristen-Zeitung' vom 15. Oktober ergibt, haben die Worte Vergeltung in juristischen Kreisen lebhaften Widerspruch gefunden. Dr. Martinitsch-Ger erweitert aber den vorliegenden Entwurf dahin, dem betreffenden § 238 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

'Wer in der Erziehung über eine ferner unbillige oder bewußtswidrige Handlung über eine Verleumdung, Beschimpfung, Sachbeschädigung, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Verdovbung, eines Hausfriedensbruchs oder einer Verleumdung schuld macht, kann für strafbar erklärt werden. Das Gericht darf auch eine der Art oder dem Maße nach mildere Strafe als die angebotene verbüßen. Die gleiche Behandlung soll gegenüber dem Verleumder des Verleumters Platz greifen.'

Uns will es mit Dr. Martinitsch-Ger, als ob es sich um die Entscheidung einer Frage handle, welche für die Entwicklung des deutschen Rechtscharakters von nicht unbedeutender Bedeutung ist. Wie brauchen Männer, die nicht nur der Volkstüchtigkeit rufen, sondern bloßen gemeiner Art sofortigen Einschreiten gedenken werden. Diese müssen eine gewisse Freiheit des Handelns und das Bewußtsein haben, daß, wo alle Angehörigen

Geschäfts-Eröffnung

Montag den 19. Oktober,

Nachmittags 5 Uhr.



Spezial-Haus
für
Damenputz u. Modewaren.

Seidenstoffe

Bänder

Besätze

Spitzen

Tapiserie-Artikel in grossartiger Auswahl.

H. Hinzelmann,

Kleinschmieden 6, Ecke Gr. Steinstrasse
(im früh. Lokale des „Hamb. Engros-Lager“ Leopold Nussbaum.)

Ernst Haassengier & Co.

Bankgeschäft, Halle a. S.

empfehlen ihre Dienste für alle bankgeschäftl. Transaktionen

u. a. für
**An- u. Verkauf v. Effekten — Diskontierung
guter Wechsel — Inkasso — Konto-Korrent-,
Depositen-, Check- u. Lombard-Verkehr,
— Hypotheken-Verkehr**
auf Acker- u. Stadt-Hypotheken zu billigsten Sätzen.
Kostenfreier Verkauf bis 1912 unkündbarer sicherer
4% iger Hypotheken-Pfandbriefe.

Chamotte-Fabrik

von
Gebrüder Baensch, Pölan, Bez. Halle a. S.

Teleph. 1137. — Geschäftseröffnung 1872.

Chamotte-Waren für alle gewerblichen Zwecke, je nach Bedarf u. Zeichnungen, **Chamotte-Mörtel**, sachgemäß bereitet, zum Verbrauch fertig — unentbehrlich, **Chamotte-Steine**, hochfeuerfest, div. Marken. Eigene Gruben hochfeuerf. **Reinsteiner Zonens** und hochfeuerf. **Caolin**. Offerten mit Probestein; Kosten-Anschläge gratis.

Die Berliner

Feder-Färberei und Wäscherei
Strauss-Gr. Ulrichstr. 13/15
hält sich einem geehrten Publikum
angenehmlich empfohlen.



Täglich frisch,
unübertroffen an Güte und
Geschmack

ff. Pfannkuchen,

feiner
als bekannte hallesche Delikatessen

ff. Matzkuchen,

solche

Silberne Medaille. eine noch große Auswahl von hochfeinen
Streichel-, Mandel-, Apfel-, Mohn-, Kastanien und diversen
Sonntags von früh an, bei Bestellung jederzeit frisch

ff. Speckkuchen

empfehlen

Teleph. 2354. **H. Elitzsch, Etz. 9.**

Orte hallesche Best. Weich, Kuchen u. Wein-Bäckerei mit elektr. Betrieb.
Bestellungen prompt.

Albert Wetterling,

Inhaberin: Frau. Dorothea Wetterling

26 Zährstr. nur 26

bringt

feine als alt und billig anerkannt

Schuhwaren

in empfehlender Erinnerung.

Mitglied des Rabatt-Par-Vereins.

Wohlmöbilen 35, 30, 18 und 12 HP,
Dampfwessel 12 und 8 cm, Dampf-
maschinen 15, 12 und 6 HP, Decker
Motore 10 u. 2 HP, Petroleummotore
8 und 1 HP, lomb. Abtrieb u. Dicken-
bockmaschinen mit Verbindung, Bohr- und
Hörig-Schneidmaschine, Dreifüssigen,
Drehapparat, Güterpressen, Schrauben,
Bohrer, Ventile, Wellen usw. verkauft
billigst.

H. Eisenrat, Halle, Medestr. 24.

D. R. G. M.

Nur echt mit dieser

Schulmarke.

Gegen Abmalmung 2c. beites

und fälschliches Mittel sind die vertriebsstellen
privatreten

Katzenfelle

von Gebr. Dangelwitz.

Zu haben bei:

Fr. Baumgarten, Gr. Steinstr. 17 und

Gebr. Dangelwitz, Ritterstr. 2.

Gänsefedern

wie sie von der Gans gepulvert sind, mit
Damen à 1/2, 1.50 A. fortgesetzt aus-
geleerte Mittelfedern mit Damen
à 1/2, 2.00 A. verwendet von Damen
u. H. Bier, Zuckergasse in Dordrecht.

Für Haarleidende.

Das Ausfallen
der Haare
wird in einigen
Tagen beseitigt u.
das Wachstum
berestellen in ganz
kurzer Zeit möglich.

Schuppen, Kopfschmerz und das
schöne Aussehen der Kopfhaut, der
Anfang von Haarkrankheiten, wird
beseitigt schon in acht Tagen
durch Anwendung meines täglich
empfohlenen **Lau de Quinine**.

Re. 4.125, reichl. Depot-St. 2.00.
Hauptniederlage bei folgenden Firmen:
H. O. Ballin, Leipzig, St. 11,
Hennert, Leipzig, H. Schulze,
Drog. D. Hoffmann, Leipzig, St. 12.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Julius Becker,

Halle, Martinsberg 9, Bankgeschäft, Fernspr. 453.

geöffnet ununterbrochen v. 8-4 Uhr, Sonnabends v. 8-2 Uhr,

empfiehlt sich

zur Ausführung aller zum Bankfach

gehörigen Geschäfte,

besonders zum

An- u. Verkauf von Wertpapieren.



Hauptniederlage in Halle a. S. b. H. C. W. eddy-Pönicke.

Hauptniederlage in Halle a. S. b. H. C. W. eddy-Pönicke.

Einbruchs-Diebstahl-Versicherung

für Mobiliar, Wertgegenstände, Bar Geld, Geschäfte 2c.
gegen Verluste und Beschädigung infolge Einbruchs-Diebstahl;

Unfall-Versicherung

u. zw. Einzel-Versicherung gegen Unfälle aller Art in u. außer dem Bereiche
Reise-Unfall-Versicherung auch auf kürzere Dauer für einzelne Reisen;

Zentrale Unfallversicherung u. Reisen nach überseeischen Ländern (Welttour);

Einbruchs-Unfall-Versicherung auf Lebenszeit, Prämie 65 A. für 20,000 A.

Haftpflicht-Versicherung

für Betriebsunternehmer, sowie für Privat-Personen;

Transport-Versicherung

von Gütern aller Art (Waren) fess. Fuß- und Landwirts,
auch von Frachttagen auf Schiffsbahnen 2c.

nebst die
**Rheinland-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln, Aktien-Nr. 22,
General-Agentur Waacke & Co., Kaiserstr. 57a,
Halle a. S.; G. H. Fischer, Bohrer 12,
Vertreter werden akkreditiert.**